

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/909

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

- Drucksachen 11/2450 und 11/2723 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Abgeordneter Volkmar Schultz SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen - wird unverändert angenommen.

Bericht

1. Allgemeines

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Einzelplans 14 am 25. September und 16. Oktober 1991 beraten und dazu nach dem Einführungsbericht der Ministerin eine Einzelberatung durchgeführt. Die abschließende Sitzung fand am 27. November 1991 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplans 14 unverändert mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

2. Aus den Beratungen

In der abschließenden Sitzung ließ sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zunächst eingehend über die durch die Ergänzungsvorlage vorgenommenen Änderungen unterrichten. Dabei nahm er zur Kenntnis, daß 53 Stellen der Finanzbauverwaltung Ende 1993 kw-gestellt werden sollen. Dies nahmen die Mitglieder des Ausschusses zum Anlaß, deutlich zu machen, daß kein weitergehender Stellenabbau im nächsten Haushaltsjahr bei den vorhandenen Aufgaben möglich ist.

Änderungsanträge lagen vor von der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN. Die Anträge wurden im einzelnen beraten und abgestimmt. Dabei konnte kein Antrag eine Mehrheit finden.

Anschließend folgen in tabellarischer Übersicht die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Volkmar Schultz
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

zum Einzelplan 14

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	Kapitel 14 010 Titel 421 00 Titel 422 10 Titel 425 10 Titel 426 10 Titel der Obergruppen 52 bis 54 Durch Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs, Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der Landesregierung und entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete soll das Ministerium für Bauen und Wohnen aufgelöst werden. <u>Begründung:</u> Das Ministerium mit rund 260 Stellen (ohne nachgeordneten Bereich) ist überflüssig, da die Trennung des ehemaligen MSVV in zwei Ministerien sachlich nicht zu vertreten ist. Eine Stärkung der Wohnungsbaupolitik ist durch die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums nicht eingetreten. Durch die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank verliert das Ministerium für Bauen und Wohnen weiter an Bedeutung. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird daher dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angegliedert. Eingespart werden die Kosten für die Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs und 70 weiterer Stellen sowie entsprechende Miet- und Sachkosten. Eingespart werden mindestens 12 000 000 DM.	Mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 14 020 Titel 459 00 Die für die Gewährung einer örtlichen Prämie angesetzten Mittel in Höhe von 80 000 DM sollen ersatzlos gestrichen werden. <u>Begründung:</u> Die Notwendigkeit zur Gewährung einer örtlichen Prämie für die Verlegung des Wohnsitzes in den Ballungsraum Düsseldorf ist aufgrund der Haushaltslage und sachlicher Erwägungen nicht vertretbar. Darüber hinaus hat die Ausbringung eines neuen Titels eine nicht gewollte Signalwirkung für die Folgejahre.	Mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU abgelehnt.
3	CDU	Kapitel 14 020 Titel 525 10 Reduzierung des Ansatzes für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten um 400 000 DM <u>Begründung:</u> Die Aus- und Fortbildung der Bediensteten muß gewährleistet sein, jedoch nicht in dem veranschlagten Umfang und in Zeiten knapper Haushaltsmittel.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
4	CDU	Kapitel 14 020 Titel 531 10 Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit soll um 105 000 DM gekürzt werden.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	Kapitel 14 020 Titel 531 20 Kürzung des Titels für Veröffentlichungen und Dokumentation um 140 000 DM <u>Begründung zu 4 und 5:</u> Die Beschaffung von Informationsmaterial sowie die Unterrichtung der Bevölkerung über die Förderungsprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums sind mit der Hälfte der veranschlagten Mittel zu bewerkstelligen. Darüber hinaus werden mit Titel 541 00 Aufwendungen für Ausstellungen erbracht.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
6	CDU	Kapitel 14 020 Titel 511 60 Titel 515 60 Titel 518 60 Titel 538 60 Titel 812 60 der Titelgruppe 60 Reduzierung der Ansätze um 3 800 000 DM bei gleichzeitiger Kürzung der Verpflichtungsermächtigung in Titel 538 60 von 1 000 000 DM auf 250 000 DM <u>Begründung:</u> Aufgrund der Haushaltslage muß der Ansatz von 3 770 000 DM als ausreichend angesehen werden. Die veranschlagte Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten ist zurückzustellen. Eine hundertprozentige Kostenausdehnung im Bereich der EDV ist daher nicht hinnehmbar. Mit den eingesparten Mitteln von 3 800 000 DM können im Dritten Förderweg 76 Wohneinheiten gefördert werden.	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	Kapitel 14 040 Titel 526 70 Titel 536 70 Titel 685 70 der Titelgruppe 70 Streichung der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1 100 000 DM für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens <u>Begründung:</u> Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens werden in Nordrhein-Westfalen nicht umgesetzt. Die Titelgruppe 70 ist daher in den Folgejahren zurückzufahren.	Mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	DIE GRÜNEN	Kapitel 14 050 Titel 111 21 Titel 111 22 Titel 111 23 und Titel 883 60 Titel 892 60 Durch Anpassung der Fehlbelegungsabgabe an die Vergleichsmieten sollen die Einnahmetitel um die zu erwartenden Mehreinnahmen erhöht werden. Gleichzeitig werden die Mehreinnahmen den Ausgabeteilen zugewiesen. In die Erläuterungen dieser Titel wird aufgenommen: "Die Einnahmen aus den Fehlbelegungsabgaben können auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden; d. h. für den Erwerb von bisher von Alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen und von aus der Bindung auslaufendem und spekulationsbedrohtem Wohnraum." Diese Erläuterungen sind verbindlich zu stellen. <u>Begründung:</u> Die Fehlbelegungsabgabe ist ein sinnvolles Instrument, Bewohner und Bewohnerinnen von Sozialwohnungen, deren Einkommen mindestens 20 % über den Grenzen der Zugangsberechtigung für den sozialen Wohnungsbau liegen, am Bau von neuen Sozialwohnungen zu beteiligen. Sie werden nicht gezwungen, aufgrund von Einkommenssteigerungen oder Wegzug von Kindern ihre angestammte Wohnumgebung zu verlassen und auf eine häufig aussichtslose Wohnungssuche zu gehen, zahlen aber einen "Solidarbeitrag". Die Koalitionsvereinbarungen im Bund sehen eine flächendeckende Erhebung der Fehlbelegungsabgabe in allen Bundesländern - gestaffelt nach Einkommen bis zur Vergleichsmiete - vor. Die Bundesbauministerin hat jedoch erklärt, daß sie diese Vereinbarungen in absehbarer Zeit nicht erfüllen wird. Ein Konzept für die Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe ist daher in Nordrhein-Westfalen in Arbeit. Eine Erhe-	Mit SPD und F.D.P. gegen GRÜNE bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		bung der Abgabe in den restlichen, bisher von der Abgabe ausgenommenen 23 Gemeinden und eine Erhöhung der Einnahmen wird noch im Haushaltsjahr 1992 zu Mehreinnahmen führen. Der Fehlbedarf von derzeit ca. 400 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen kann keinesfalls allein durch den Neubau von Wohnungen ausgeglichen werden. Daher ist die Entwicklung im Bestand aufmerksam zu beobachten. Von den derzeit 1,5 Millionen sozialgebundenen Wohnungen werden bis 1995 durch Auslauf der Bindungen nur noch 700 000 sozialgebundene Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die Mehreinnahmen aus einer neuen Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) auch für den Ankauf von Bindungen oder von bisher durch Alliierte Streitkräfte und ihre Familien genutzt oder spekulationsbedrohtem Wohnraum zu nutzen.	
9	CDU	Kapitel 14 050 Titel 331 16 Schaffung einer neuen Haushaltsstelle "Zuschuß des Bundes für ein Sonderprogramm zum sozialen Wohnungsbau" mit einem Strichansatz <u>Begründung:</u> Über die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 2 Milliarden DM hinaus gewährt der Bund im Rahmen eines Sonderprogramms insgesamt zusätzlich zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus 700 Millionen DM. Der daraus folgende Anteil für Nordrhein-Westfalen wird auf 200 Millionen DM geschätzt.	Mit SPD und F.D.P. gegen CDU bei Stimm-enthaltung DIE GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	Kapitel 14 050 Titel 891 13 Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 65 000 000 DM für vereinnahmte Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt <u>Begründung:</u> Der Bund wird die Finanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für das Jahr 1992 von 1,76 Milliarden DM auf 2 Milliarden DM erhöhen. Davon entfallen als Anteil für das Land Nordrhein-Westfalen rund 65 Millionen DM. Das Land muß in dieser Höhe eine Verpflichtungsermächtigung in seinem Haushalt ausbringen, damit es die zusätzlichen Mittel des Bundes ebenfalls um zusätzliche Mittel ergänzt.	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.
11	CDU	Kapitel 14 050 Titel 891 16 Ausbringung eines neuen Titels mit der Zweckbestimmung "Zuweisung der bei Titel 331 16 vereinnahmten Bundesfinanzhilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt" unter gleichzeitiger Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 000 000 DM <u>Begründung:</u> siehe zu 9	Mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	CDU	Kapitel 14 050 Titel 663 60 Ausbringung eines neuen Titels mit der Zweckbestimmung "Zinshilfen zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen" mit einem Ansatz von 30 000 000 DM. Zusätzlich soll eine Verpflichtungsermächtigung von 120 000 000 DM für die Folgejahre 1993 bis 1996 ausgebracht werden. <u>Begründung:</u> Die Erfahrungen in der Bauwirtschaft belegen, daß insbesondere der Eigenheimbau wegen des hohen Kapitalzinses nicht in notwendigem Maße vollzogen wird. Ein Zinssatz, der sich oberhalb von 7,5 % bewegt, macht das Errichten eines Eigenheimes nahezu unmöglich. Die CDU-Fraktion möchte mit einer Zinsverbilligung für junge Familien, die die Einkommensgrenzen des § 25 um bis zu 70 % überschreiten und eine sozial geförderte Wohnung frei machen, eine Zinsverbilligung für den Zeitraum von maximal 5 Jahren, längstens aber bis zu dem Zeitraum, da der Kapitalzins wieder bei 7,5 % liegt, gewähren, um den Eigenheimbau anzukurbeln.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	DIE GRÜNEN	Kapitel 14 050 Titel 893 60 Bei den Zuschüssen des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt ist die Verpflichtungsermächtigung auf 689 923 000 DM zu erhöhen. In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Förderrichtlinien sind so abzufassen, daß ökologisch und energiesparendes Bauen, die dauerhafte Bindung von Wohnungen, kleinere Neubaugebiete mit vorhandener Verkehrserschließung, vertretbare Baulückennutzung und die Nutzung von gewerbe- und Industriebrachen, wenn eine Bodenverseuchung ausgeschlossen werden kann, bevorzugt werden. Erdgeschoßwohnungen im sozialen Mietwohnbau werden generell behinderten- und altengerecht erstellt. Die Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, einen Anteil der geförderten Wohnungen an Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern zu vergeben, soll Priorität bei der Mittelvergabe erhalten. Die Entsperrung des Sperrvermerks in Höhe von 266 000 000 DM erfolgt bei Bereitstellung komplementärer Bundesmittel oder falls eine Vereinbarung mit dem Bund über eine Mittelaufstockung bis zur Mitte des Haushaltsjahres 1992 nicht erfolgt." Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen. <u>Begründung:</u> Derzeit fehlen in Nordrhein-Westfalen 400 000 Wohnungen. Betroffenen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Einelternfamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und der knappen Haushaltsmittel ist es notwendig, diese Mittel zielgenau einzusetzen. Das heißt, die Fördermittel können nur im 1. Förderweg für den sozialen Mietwohnungsbau	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen GRÜNE abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Bindungen erfolgen. Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen, und ökologischen Belangen erfordert Förderrichtlinien, die Mindestanforderungen an ökologisches Bauen und die Verkehrsanbindung von Neubaugebieten stellen und der Bebauung von innerstädtischen Baulücken, Nutzung leerstehender Gewerbebauten oder Industriebrachen Vorrang einräumen. Die Vergabe der Mittel ist daher an energetische und ökologische Standards zu knüpfen, die über die derzeit vorgeschriebenen Standards hinausgehen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, dort länger als geplant zu leben. Durch die Aufnahme weiterer Hilfesuchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend. Die Zusage von Investoren und Investorinnen, Wohnungen an diesen Personenkreis zu vergeben, sollte Fördertatbestand werden. Aufgrund der zugespitzten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist ein verstärktes Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig. Eine Entsperrung der eingestellten komplexeren Mittel wird daher gerade dann notwendig, wenn der Bund keine Aufstockung seiner Zuweisungen an die Länder vornehmen sollte.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU	Kapitel 14 050 Titel 893 60 Der Zuschuß des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt soll um 105 000 000 DM zur Förderung von Heimplätzen unter gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 265 000 000 DM erhöht werden. <u>Begründung:</u> Die Förderung von Wohnheimen, Heimplätzen etc. ist völlig unzulänglich. Anträge zur Errichtung von Wohnheimen liegen vor, die nach Angaben des Ministeriums erst nach 1995 errichtet werden können. Zur weiteren Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen ist daher eine zusätzliche Ausgabe in Höhe von 105 Millionen DM erforderlich, um das bisherige Programm - Errichtung von 3 500 Wohneinheiten - auf 4 750 Wohneinheiten anzuheben. Erforderliche Komplementärmittel zu den zusätzlichen Bundesmitteln aus Titel 891 13 und Titel 331 16 bedingen die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.	Mit SPD und F.D.P. gegen CDU bei Stimm-enthaltung DIE GRÜNEN abgelehnt.
15	F.D.P.	Kapitel 14 050 Titel 893 60 Erhöhung der zur Wohnungsbauförderung zur Verfügung stehenden Mittel durch Anhebung des Zinssatzes für den Bestand an öffentlichen Wohnungsbaudarlehen um 2 % um 640 000 000 DM, die im 3. Förderweg eingesetzt werden sollen.	Mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	DIE GRÜNEN	Kapitel 14 050 neuer Titel Einrichtung eines neuen Titels mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm 'Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände' mit einem Baransatz von 325 000 000 DM. Die Erläuterungen lauten: "Die Mittel werden im Rahmen eines Sonderprogramms 'Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände' den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugewiesen zum Erwerb von bisher von Alliierten Streitkräften und ihren Familien genutzten Wohnungen sowie von aus der Bindung auslaufendem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum. Die Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, einen auf die lokalen Erfordernisse abgestimmten Anteil von ca. 25 % ihrer Wohnungen an ausländische Mitbürger und -bürgerinnen, Einzelnerfamilien sowie an Personenkreise aus teilstationären und stationären Einrichtungen, wie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene, hat Priorität bei der Mittelvergabe." Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen. <u>Begründung:</u> Derzeit fehlen in Nordrhein-Westfalen 400 000 Wohnungen. Da die gegenwärtige Wohnungsnot nicht allein durch den Neubau von Wohnungen zu lösen ist, muß vor allem die Entwicklung im Wohnungsbestand beeinflusst werden. Der Bestand von derzeit 1,5 Millionen Sozialwohnungen wird sich aufgrund	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen GRÜNE abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		auslaufender Bindungen bis 1995 auf nur noch 700 000 Wohnungen reduzieren. Die durch den Abrüstungsprozeß freiwerdenden, bisher durch Alliierte Streitkräfte und ihre Angehörigen bewohnten Wohnungen sind für die Lösung der Wohnungsnot ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüber hinaus bieten in vielen Städten insbesondere ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen von Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten ihren Besitz den Kommunen an, damit diese die Häuser erwerben und so dauerhaft gebundenen und preiswerten Wohnraum sichern können. Mit diesem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die Lage versetzt werden, solche Angebote zu nutzen. Ähnliches gilt für die Ausübung des Vorkaufsrechts bei der Anwendung von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Zweckentfremdungsverboten. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, Ausländer/Ausländerinnen und Einelfamilien sowie alle neueren sozialen Projekte, die für ihre Arbeit Wohnraum benötigen. Die Wohnungsnot greift zunehmend in Bereiche der sozialen Arbeit ein. Das primäre Problem der Adressaten sozialer Arbeit ist es, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden. Für Personen aus teilstationären und stationären Einrichtungen verhindert der Wohnungsmangel die notwendige Integration ins alltägliche Leben. Zudem wird eine Entwicklung innovativer, situationsnaher Maßnahmen und Wohnangebote, wie z. B. der Ausbau von differenzierten Formen des betreuten Wohnens für Einzelne und Gruppen, weitgehend blockiert. Investoren und Investorinnen, die nachweisen bzw. sich verpflichten, jeweils ca. 25 % ihrer Wohnungsbestände an Personen aus diesen Gruppen zu vergeben, erhalten die Mittel vorrangig. Die Förderung soll ein Anreiz für Kommunen und Investoren	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		darstellen, bei der Wohnungsvergabe vor allem Bewohnerinnen von Frauenhäusern und ihre Kinder, von freien und offenen Trägern betreute Personen, Ausländer und Ausländerinnen oder einkommensschwache Familien zu berücksichtigen.	
17	DIE GRÜNEN	Kapitel 14 050 neuer Titel Einrichtung eines neuen Titels "Fortführung des Härteausgleichs nach den Konditionen des Haushaltsjahres 1989/91" mit einem Baransatz von 75 000 000 DM. <u>Begründung:</u> Die Situation auf dem Teilmarkt der preiswerten Wohnungen entwickelt sich besonders dramatisch. Sowohl die freifinanzierten Altbauten gehen z. B. durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Mietanstieg bei den ehemals gemeinsamen Wohnungen, Mietanstieg bei den Verkauf von werkgebundenen Siedlungen wie auch die mietpreisgebundenen Wohnungen als preiswerter Wohnraum verloren. Bei den mietpreisgebundenen Wohnungen fallen in den nächsten Jahren vor allem die preiswerten Sozialmietwohnungen der 50er und 60er Jahre aus der Sozialbindung. Diese Entwicklung führt insgesamt zur Verknappung preiswerten Wohnraums und zum Anstieg der Wohnkosten auf eine Höhe, die von unteren und mittleren Einkommensgruppen auch unter Einschuß von Wohngeld nur unter großen Anstrengungen oder gar nicht mehr finanziert werden kann. Die aktuellen Zahlen von Obdachlosigkeit zeigen dies deutlich. Der Härteausgleich wurde eingeführt, um die relativ teuren Sozialwohnungen der 70er Jahre den 50er und 60er Jahre-Beständen anzunähern. Der stufenweise Abbau wird daher zu einer weiteren Verringerung an preiswertem Wohnraum führen. Die erste Stufe des Abbaus in 1991 wird zurückgenommen, um den Markt an preiswertem Wohnraum positiv zu beeinflussen und die Mietenentwicklung zu dämpfen.	Mit SPD und F.D.P. gegen GRÜNE bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	DIE GRÜNEN	Kapitel 14 060 Titelgruppe 90 Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel von 5 000 000 DM zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen - Abwicklung - sollen mit 10 000 000 DM erneut aufgelegt werden. Die Erläuterungen sollen wie folgt ergänzt werden: "10 % der Modernisierungsmittel werden Kommunen zur Verfügung gestellt, die Beratungen zur Anpassung von Wohnraum an die veränderten Lebensbedingungen älterer Bewohner und Bewohnerinnen anbieten und diese Maßnahmen ausführen können." Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen. <u>Begründung:</u> Modernisierungsprogramme für Energiesparmaßnahmen müssen unbedingt fortgesetzt und verstärkt werden. Der Wegfall von Bundesmitteln darf nicht zu einer verminderten Anstrengung in diesem Bereich führen, da gerade Energiesparmaßnahmen im Bestand einen wichtigen Beitrag u. a. zur Vermeidung der Klimakatastrophe leisten können. Über die Abwicklung der Programme zur Förderung der Modernisierung und energiesparender Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energiegesetz hinaus werden zusätzliche Landesmittel für Energie- und Wassersparmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt. Sie werden aus den Abgaben für Abwärme und Grundwasserentnahme finanziert. Der ständig wachsende Anteil alter Menschen muß auch bei Modernisierungen berücksichtigt werden. Damit sie solange wie möglich selbständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrer Wohnung leben können, sind Wohnungsanpassungen in steigender Zahl notwendig.	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen GRÜNE abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	DIE GRÜNEN	Die zusätzlichen Maßnahmen können mit Mitteln aus dem ökologischen Sonderfonds Klimaschutz (aus der Abwärmeabgabe) und dem Sonderfonds Grundwasserschutz (Grundwasserabgabe) finanziert werden. Kapitel 14 080 Kürzung der Ansätze dieses Kapitels um eine globale Minderausgabe von 12 100 000 DM. <u>Begründung:</u> Der begrenzte Finanzspielraum erfordert Rückstellungen im Bereich der Umbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen, die auch zu einer Einsparung von Planungskosten führen werden. Eine globale Kürzung der hierfür vorgesehenen Titel ist daher im Bereich der Staatshochbauverwaltung angemessen.	Mit SPD und CDU gegen F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.
20	DIE GRÜNEN	Kapitel 14 090 Bei der Finanzbauverwaltung sollen 26 000 000 DM als globale Minderausgabe eingespart werden. <u>Begründung:</u> Der begrenzte Finanzspielraum erfordert Rückstellungen im Bereich der Umbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen, die auch zu einer Einsparung von Planungskosten führen werden. Eine globale Kürzung der hierfür vorgesehenen Titel ist daher im Bereich der Finanzverwaltung angemessen.	Mit SPD und CDU gegen F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	CDU	Kapitel 14 090 Titel 511 20 Die Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung sollen um 250 000 DM gekürzt werden. <u>Begründung:</u> Aufgrund der Haushaltslage sind Neuanschaffungen für EDV-Anlagen zeitlich zu dehnen.	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.
22	CDU	Kapitel 14 090 Titel 515 40 Der Ansatz für Ergänzungsbeschaffungen und Wartung für die Datenverarbeitung soll um 665 000 DM gekürzt werden. <u>Begründung:</u> siehe Nr. 21	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.
23	CDU	Kapitel 14 090 Titel 538 00 Bei den Softwarekosten sollen 2 500 000 DM eingespart werden. <u>Begründung:</u> siehe Nr. 21	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.
24	CDU	Kapitel 14 090 Titel 812 50 Der Ansatz für den Erwerb von DV-Systemen soll um 569 000 DM gekürzt werden. <u>Begründung:</u> siehe Nr. 21	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.